

Wasserlieferung- und Mietvertrag eines Standrohrwasserzählers für den Betrieb von nicht ortsfesten Wasserverteilungs- und oder Befüllungsanlagen entsprechend DIN 2001-2.

Antragsteller:

Firmenname: _____

Name, Vorname: _____

Straße, HSNR: _____

PLZ, Ort: _____

TNR / E-Mail: _____

(beide Angaben sind zwingend erforderlich)

Der o. g. Antragsteller beantragt die Bereitstellung eines Standrohrwasserzählers für den Betrieb einer nicht ortsfesten Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG (im weiteren WEVG genannt) und versichert das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung zur Abdeckung der Risiken für den Betrieb einer nicht ortsfesten Wasserverteilungs- und oder Befüllungsanlage.

Grundlage hierfür ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und der Anlage zu der Verordnung AVBWasserV.

Einsatzort: OT: _____ Straße: _____

Die maximale Mietdauer beträgt 3 Monate. Eine Verlängerung der Mietzeit ist nicht möglich. Bei Bedarf kann ein neuer Mietvertrag abgeschlossen und die Kautions erneut eingezahlt werden, um ein neues Standrohr zu mieten.

- Ausführung STR:** 2x Zapfstelle (C+Geka)
 2x Zapfstelle (Geka) 4x Zapfstelle (Geka)
 STR für Oberflurhydranten (nur auf gesonderte Anweisung der WEVG zu nutzen)

Der Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung ist hierfür zwingend erforderlich.

Einsatzzweck: _____
 mit Kanalnutzung ohne Kanalnutzung

Die Kautions kann in bar in der Hauptverwaltung (SZ OT Lebenstedt) der WEVG zu den Geschäftszeiten an der Kasse eingezahlt werden. Eine Überweisung der Kautions ist auf das Konto DE18268500010070006333 der Sparkasse Goslar/Harz SZ-Bad ebenfalls möglich (VZ: Firmennamen + Stichwort „Standrohr“).

Bitte beachten Sie zusätzlich die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und deren Anlage. Sie finden die Versorgungsbedingungen sowie unsere Datenschutz- und Bonitätsauskunft im Internet unter www.wevg.com oder in unserem Kundenzentrum in Salzgitter (Lebenstedt) oder Salzgitter (Bad).

Die entsprechenden Unterlagen AVBWasserV, Anlage AVBWasserV sowie die Anleitung zur ordnungsgemäßen Wasserentnahme aus Hydranten hat der Antragsteller erhalten, gelesen und verstanden.

Das Standrohr wird nach Terminvorgabe abgeholt: oder soll vor Ort übergeben werden:

Datum Antragsteller WEVG

Sie können den vollständig ausgefüllten Mietvertrag im PDF-Format an Standrohre@wevg.com übersenden.

Eine sofortige Abholung oder Übergabe vor Ort ist **nicht** möglich. Einen Termin für die Abholung erhalten Sie per E-Mail mitgeteilt. Vor dem Ablauf der maximalen Mietzeit von 3 Monaten, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns unter Standrohre@wevg.com in Verbindung, um einen Termin für die Rückgabe zu erhalten. Sollten Sie nach Ablauf der 3-monatigen Mietfrist, weiterhin ein Standrohr benötigen, so stellen Sie bitte 14 Tage vor Ablauf dieser, einen neuen Mietvertrag und zahlen eine neue Kautions ein. Wir setzen uns für den Austausch des Standrohres dann mit Ihnen in Verbindung.